

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

16 (18.4.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730997](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730997)

Numr. 16. Montags den 18ten April 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Überseffements.

Am Sonnabend den 30ten dazus, sollen verschiedene vom Sturm umgeworfene Eichen, Linden und Erlen zu Abow, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages Vormittags um 10 Uhr dazelbst einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Siguarum Nr. 17, den 12 April 1791.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Reges. und Domänen Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 21ten April will der Hausmann Edwies Hinrichs beim Bordeich Vorder Amts durch den Ausmiener Todden von Bessen allerhand Hausgerath Betten und Kleinwand, sodann sein ganzes Vieh, Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und Jungvieh und was mehr vorhändig öffentlich verkaufen lassen.

Sig. worden des 29ten März 1791.

2 Vermöge auf dem Amthause zu Pilsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subbastaionspatents mit beigefügten Conditionen sollen, auf Ansuchen des wepl. Franz Stadl Erben, Inspector: Gravemeyer und Kirchvogten Jan Jacobs curatorio nomine, sodann des Burggrafen Stab zu Pilsum et Cons. deren 12 1/4 Grafen Landes unter Pilsum, wovon

6 Grafen auf	1350 Gulden
4 3/4 Grafen auf	593 3/4 Gulden und
Die Hälfte von 3 Grafen auf	459 Gulden

Sämliche 12 1/4 Grafen auf 2402 3/4 Gulden nach Abzug der Lasten eidlich gewähriget worden, am 12 und 19 April auf der Amtgerichsstube zu Pilsum, sodann am 26 ejusdem zu Pilsum im Wirthshause bey Stücken subbastiret, und im letzten Termin denen Meistbietenden, salvo approbatione iudicis, zugeschlagen werden.

Tag und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr adhrislich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanten, aus dem Hypothekenbuche nicht con-
stirenden R. al. atendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtig-
same



samen sich bis zum Termin licitationis et subhastationis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

3 Am 18 April will Jan Aries Wittwe in Norden allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer, Betten und Leinwand, sodann allerhand Frauenkleidungen, Gold und Silber, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 27 April will der Brauer Albert Lubben in Norden, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand schön Haustrat, Zinn, Kupfer, Stühle, Schränke, Betten, einige Käse, sodann ganze und halbe Tonnen und sonstige dazu gehörige Brauer-Geräthschaften, eine Quantität Hopfen, öffentlich verkaufen lassen.

Am 28 April will der Beistand über Jann Folkers Kinder in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausgeräthe, Betten und Leinwand, sodann allerhand Bäckergeräthschaften, als kupferne Platten und Kesseln, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 29 April will der Bürger Alte Gerdes Wischer in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand modernes Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, sodann Betten und Leinwand, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

4 Des Harm Hinrichs Börgermann auf Norichmoor sämtliche conscribirte Güter, worunter 2 Stück Hornvieh und ein Schiff befindlich sind, sollen am Sonnabend den 23 April daselbst öffentlich verkauft werden.

5 In Ditzum wollen die Vormünder über Raatje Harms allerhand Mobilien, als Kisten, Kassen, Tische, Stühle, Spiegel, Bett und Bettgewand, Zinnen, Kupfer, Silber, Frauenkleider, Schüsseln und Hengen, am Dienstag den 26 April dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 27ten April will Hinrich A. Blank seine Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Bett und Bettgewand, Kupfer, Messing und was weiter zum Vorschein kommen wird, dem Meistbietenden in Ditzum öffentlich verkaufen lassen.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commission soll die von wechl. Käbke Willem's Herrührende Warffstädte zu Bergerbuhr, den 7ten May, des Nachmittags um 1 Uhr, am Kätersburgischen Krüge öffentlich feil geboten werden. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Dacker daselbst einzusehen.

7 In der Rypster-Hammrich, will Hinrich Lammer's am 21ten April, 18 bis 20 milche Käse, 4 Stück jung Vieh, 2 Enten Füllen und 2 Schaafe, öffentlich durch den Auc. Commissarius Reuter verkaufen lassen.

8 Mit Bewilligung eines wohlblühen Amtgerichts, wollen die Vormänner über weil. Harm Janssen Schmitz min. Kinder beim Osteeler-Deich, Jacob Roefken et Coaf. des Erblassers ansehnlich: 8 Hausmannsbeschlagn am Mittwoch den 27ten April 12 Pferde, 16 Kühe und 16 Stück jung Vieh, 1 Carriol, 3 Wagen, 3 Pflüge, 4 Egden, Pferdegeschirr und sonstiges Hausmannsgeräthe, sodann am folgenden Tage Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinuen, Pinnen, Betten, Manns- und Frauenkleider, und was mehr vorhanden seyn mag, öffentlich durch den Auktions-Commissair Neuter verkaufen lassen.

9 Der Hausmann Jaan Jacobs Rabeling in Barsede, ist mit gerichtlicher Bewilligung resolviret, am 30ten April 15 Kühe, 4 Pferde, 2 Wagen und 1 Egde, sodann einiges Hausgerath, öffentlich durch den Auktions-Commissair Neuter verkaufen zu lassen.

10 Vermöge des beim Amtgerichte zu Norden und vor dem Stadtgerichte da selbst affigirten Subhastations-Patents, und beigefügten Conditionen und Taxe, soll das von dem Frerich Frerichs und dem entwichenen Dole Casjens besahrene, beim Gafmarscher Sybl liegende Nuttschiff mit Zubehör, in dreien Licitations-Terminen, als am 28 Martii, 18 April, und 9 May h. a. als in Termino ultimo ac peremptorio, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich zu Norden im Weinhause zum Verkauf ausgetrieben, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditionen sind auch bey denen Aedilibus und Rathsverwandten zu Norden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen, wobei allen unbekanntem Prätendenten bedenklich wird, daß sie ihre Ansprüche auf dieses Schiff längstens gegen den peremptorischen Termin, beim Amtgerichte anzugeben und zu justificiren haben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht werden gehöret werden.

11 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bei dem Auktions-Commissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Johann Willems Janssen Haus mit Scheune, Garten und Lande, groß 4 Diemath 25 Ruthen, und das ins Norden anschließende Stück, groß 4 Diemath 123 Ruthen, auf dem Grossen-Dehn belegen, nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget auf 2700 Gulden in Solde, am 15 Martii und 12ten April auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 21ten May aber im Compagniehause des Grossen-Dehns öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

12 Wann der auf den 21. Jan. jüngst eingefallene 3te Licitationstermin des Abbe Voelmeyer Hauses und Gartens, zu Jemgum stehend, eingetretener Hindernisse wegen nicht hat abgehalten werden können, vielmehr dazu ein anderweitiger Termin auf den 28ten April nächstkünftig angeordnet worden; so können Lusthabende sich am besagten Tage zu Jemgum einfinden, ihr Gebot erdsuen und den Zuschlag gewärtigen. Wobey zur Nachricht dienet, daß dieses Immobile cum annexis auf 2175 Gl. in Gold gewürdiget, auch die Subhastationspatente nebst Verkaufsbedingungen de novo zu Emdeu an der Amtsstube, sodann zu Leer und Jemgum affigiret sind.

13 Der Schmid Heinrich Eulers beym Paakenfer alten Deich in Zeerland, will seinen zu Urtel belegenen aus 37 ordinairen oder 28 1/2 reducirten Diemarben Hamm und Gaslandes bestehenden Platz cum annexis, am 4ten Mai des D. Schmitzags um 2 Uhr, in der Wittwe Deder Behausung zu Wittmund, durch den Ausmiener Dackern, bey dem die Bedingungen umsonst einzusehen, auch für die Gebühr schriftlich zu haben sind, in einem Termin öffentlich verkaufen lassen.

14 Vermöge des bei dem Amtgerichte zu Leer und dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents mit einverleibter Edictal-Exitation, soll das von den weil. Eheleuten Dirc Janssen und Hille Dircks nachgelassene, von Dielf Dribus herkömliche im Lichlershorn liegende im 1sten Noth Dro. 43. registrirte auf 125 Gulden eidlich gewürdigte Haus am 6ten Juni dieses Jahrs auf dem Amthause hi-jelbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an obgedachtes Immobile und den übrigen geringen Nachlaß erwehnter Eheleute, es sey aus welchem Grunde es wolle Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, a dato in 6 Wochen, spätestens in terminis peremptoris den 24ten May, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, solche bei dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse präcludirt werden.

Etwaige Pfandinhaber werden bei Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, höchstens vor dem reproductions termin die Pfänder mit Vorbehalt ihres Wares dem Amtgerichte auszuhändigen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 23ten März 1791.

15 Neepert Neemts in Oldersumergast will seine sämtliche Mobilien und Meubentien, als Kissen, Kasten, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, ein Schnickschiff, eine Kuh, ein Stück Jungvieh und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 20ten April curr. Morgens um 9 Uhr daselbst, bei seiner Behausung, durch den Ausmiener Egberts nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen.

16 Herr Pastor Lante in Dimmel, will allerhand Mobilien, als Schräncke, Tische, darunter ein neuer großer Feldtisch, Stühle, eine Wanduhr mit Repetitie, eine Schlafbank, ein blecher Lichtziher Gefäß mit Zubehörde, vier Milchgebende Kühe; alles zu einer kleinen ländlichen Deconomie gehörige Geräthe, darunter auch eine neue Karre auf vier niedrigen breiten Rädern mit zwey Balken, eine um Fauche oder Fire, die andere um Erde auf das Land zu fahren, eine neue Gras Karre, eine Kartoffel Wasse, sodann Rocken, Särste, Haber, Streck, ein Viertel up Rocken, und ein Batzen Weizen Einsaat auf dem Halm und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 26ten April als am Dienstage nach dem Feste Vormittags um 10 Uhr durch den Auctions Commissaire Neuter öffentlich verkaufen lassen.

17 Am 5ten May will Hr. Kirchverwalter B. Bruns in Aurich, allerhand Mobilien, als Schräncke, Tische, Stühle, Tuddelen, Kupfer, Zinnen, Messing; sodann Frauen-Kleidungsstücke und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkaufen lassen.

18 Am 3 May will der Schulde Lazarus Joseph in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand ver setzte Pfänder, Gold und Silber öffentlich ausmienen lassen.

Am 4 May will der hiesige Bäckermeister Jann Harken in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand schöne Frauen-Kleidungen und Leinwand Gold und Silber, ein Cabinet, Sch. ank und eine Et. de Bettzeug öffentlich ausmienen lassen.

Der Hausmann Jacob Stiemens auf dem Süder Volter will seine Wirtschaft übergeben und will zu dem Ende am 5 May sein ganzes schönes Hausmannsbeschlagn, als Pferde, Wagens, Erde, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Hausrath, Betten und Leinwand und was mehr vorkommt durch den Ausmiener Thoden von Welsen, öffentlich am 5ten May des Morgens 9 Uhr ausmienen lassen.
Sign. Norden den 12 April. 1791.

19 Am 27 April wollen der weyl. Eheleuten Meene Habben und Etje Reijders Kinder Curatoren, 14 Kühe, Jungvieh, 10 Pferde, worunter 2 egale schwarze Mutterpferde, einige Wagen, Pflüge, Milchgeräthschaft ic. sodann allerhand Hausgeräthschaft, Kupfer, Zinn, Schränke, einige Stellen Bettzeug; öffentlich auf Middelflowe ver kaufen lassen.

Des weyl. Jann Abrahams Erben wollen 12 Kühe, jung Vieh, 6 Pferde, Schaafe, einige Wagen, Pflüge, Milchgeräthschaft ic. ferner allerhand Hausgeräthschaft, Kupfer, Zinn, Schränke, Betten mit Zubehör, einige 100 Pl. Speck und Fett am 28 April, in Eilsum öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Heere Janssen Erben wollen am 29 April 12 Kühe, 8 Stüd jung Vieh, 6 Pferde, 1 Füllen, 2 alte und 10 junge Schweine, 8 Schaafe, 3 Wagen, Pflüge, 1 Rolle, 1 Mollrett, ferner allerhand Hausmannsgeräthschaft, Kupfer, Zinn, Schränke, Betten mit Zubehör, einige 100 Pfunden Speck, durch den Ausmiener in Urtum öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Jans Andreas Wittwe will allerhand Hausrath, als Kupfer, Messing, Zinn, Stühle, Kisten, Kasten, auch einige Schaafe, durch den Ausmiener am 21 April in Grootbusen öffentlich verkaufen lassen.

20. Weil. Heinder Wilken Kinder Vormünder zu Escalom sind wilens, am 21ten April allerhand Hausgeräthe, Leinwand, Betten, Gold und Silber, sodann Egge, Wannen, Pflug, Pferde und Kühe, daselbst bei dem Sterbhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Apelt Bon in Leer, will verschiedene Mobilien, Schränke, Kupfer Zinnen und Eisen geräthe, Betten, unverschritten Leinwand; sodann Brauergeräth: nebst verschiedene zur Bürsten-Fabrik gehörige Sachen, am 26 Apr. öffentlich verkaufen lassen.

Ver-



Verschiedene bei dem in Leer in Inquisition geratenen Schmiedemeister Meyel Janssen vorgefundene Mobilien unter andern, einige Fässer Butter, und eine Quantität Speck, sollen am 26 Apr. auf dasigem Amthause öffentlich verkauft werden.

21 Des weil. Onno Folkers an der Rosenstrasse in Esens belegenes Haus, soll von Policei wegen, am bevorstehenden 28 April, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens durch den Ausmiener Dacken dem Meistbietenden öffentlich in einem Termin verkauft werden.

22 Des weil. Jacob Janssen Wittwe zu Eggelingen, will am Donnerstag den 21ten April allerhand Hausgeräte, 3 Kühe und was sonst zum Vortheil kommt durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Der Kaufmann Johan Friederich Rose zu Wittmund, will am 27. 28. und 30ten April sein sämtliches Hausgeräte, Zinn, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Bett- und Bettgewand, Linnen, Gold und Silber, sodann einen vollständigen Winkel mit Laden, Trummen, Theebüchsen, Balanzen mit Schaalen, Fässer, Loonbank, und was sonst aufgetragen werden wird, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

23 Der Scharfrichter Peter Cornelius Frobbse zu Emden, will sein in Wittmund an der Busstrasse belegenes Haus cum annexis am 4ten May des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung daselbst, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Edyard Wilts Sieberns zu Burhave, will sein in der Abenser Hamm belegene 3 1/2 Diemath Landes die Rüschenne genannt, und eine ledige Warffstädte bey Burhave, am Donnerstag den 5ten May des Nachmittags um 2 Uhr, in seiner Behausung, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bey dem Ausmiener umsonst einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

24 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden Taxen und Conditionen, sollen zum Behuf einer vorzunehmenden Theilung folgende, in der Stadt Norden belegene, denen Erben des weil. Senatoris Wenckebach und dessen weil. Ehefrau zustehende Immobilien als:

- 1) Ein Haus im Süderklust 6ten Rott sub No. 254, welches von Thomas van der Ah, bewohnt wird, und auf 850 fl. in Gold eidlich taxiret worden.
- 2) Das Haus im Süderklust 7ten Rott sub No. 273, welches Jann Bargmann bewohnet, und auf 600 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden.
- 3) Ein Haus im Westerklust 1sten Rott sub No. 311, welches Rabbi Joseph heuerlich bewohnt, und auf 400 fl. in Gold eidlich taxiret ist.
- 4) Der 1/16te Antheil an der Sägemühle, der Werth davon ist auf 1100 fl. in Gold eidlich angegeben.

5) Der Schatz, oder einige Acker gegen den Kalkwarf und gegen der Bleiche über, welche überhaupt auf 350 fl. in Gold eidlich angegeben sind, in dreien, auf den 16ten May, den 16ten Junii, und zuletzt auf den 18ten Julius präfixirten Licitationsterminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst, öffentlich feilgeboten und in dem letzten termino dem Meißbiethenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen und jeden unbekanntem Real-Prätendenten vorbehalten, sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzugehen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer, und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 26ten März 1791.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

25 Am Mittwoch den 20ten dieses, will der Gastwirt Jürgen Jaassen zu Uthbhusen, 10 Kühe, 2 Pferde, 2 Wagen und sonstige Sachen der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstag den 21ten dieses will Eilt Tbejen zu Eirkweram 5 Kühe, 1 Pferd, 2 Wagens, Egge, Pflüge, Kegel, Kefeleimern und sonstige Hausmausgeräthe öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstag, den 28ten dieses, wollen des wepl. Zimmermeisters Jan Berends Erben zu Groß-Midlum, dessen Zimmergeräthe, worunter viele große Stücke, als Dunkradt ic. wie auch 6 Eichen, Ebern und Föhrenholz, 30 sogenannte Noothboiten und Hausgeräthe öffentlich verkaufen lassen.

Am Freytag, den 29 dieses, will Harm Keemts zu Marienweer 6 Kühe, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, Frauenkleider und sonstige Sachen durch den Ausmiener Arends öffentlich verkaufen lassen.

26 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Hausmann Wette Ubtz zu Uthbhusen freywillig gesonnen, weil er die Bauerschaft absteigen will, auf anstehenden Dienstag, den 19 April, bey seiner Behausung sein ganzes Hausmannsbeschlagn, bestehend in Waens, Egden, Pflügen, 15 Kühen, 9 Stück jung Vieh, 4 Pferden, 8 Schaaßen und was mehr zum Vorschein kommt, öffentlich durch den Ausmiener Dose verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden und gefälligst kaufen.

Auf vorher gesuchte gerichtliche Commission ist der Hausmann Harm Kruse zu Uthbhusen freywillig gesonnen, weil er die Bauerschaft aufgeben wil, am nächstkommenden Mittwoch, den 20 April, bey seiner Behausung sein ganzes Hausmannsbeschlagn, bestehend in Milch- und Käsegeräthschaft, Wagen mit Zubehör, Egden, Pflügen, 20 Kühe, 12 Stück Jungvieh, 10. Pferden, 8 Schaaßen mit Lämmern, sodann Haus.



Hausgeräthe, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Bettzeug und was mehr zum Vorschein kommt, durch den Ausmiener Doje verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden und kaufen.

27 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen Lohses Konkurs und dessen Ehefrau Hilse Herdes ihre von wepl. Jan Daniels herührende Wirtshäute, nebst Moorlanden beim Lütetsurger Moor, den 7. May, des Nachmittags um 1 Uhr, im lüneburgischen Kreuze durch den Ausmiener Doje öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind b. i. b. sagt im Ausmiener einzusehen, auch für die Gebühr abchristlich zu haben.

28 Des wepl. Lübbe Janssen Todten Erben in Nesse wollen am Mittwoch, den 20ten dieses, alle hand Hausgeräthe, sodann 5 Were stellen, wovon ter eine zu Dammasen Gorb, auch allerhand Webergeräthschaft, öffentlich durch den Ausmiener Freitag verkaufen lassen.

29 Auf erhaltene gerichtliche Commission will der Justiz Commissarius Höting zu Leer den 27 April, des Morgens gegen 9 Uhr, bey seiner Verhörung in Detern, durch den Ausmiener Hölcher, allerhand Hausgeräthe, als Schranke, Stühle, Tische, Betten, auch einiges Milchgeräthschaft, 3 schwarzbunte Kühe, und dito Jungvieh, 2 schöne vierrührige, mit einer Welle und zwei weissen Hinterfüßen bezeichete, wohlzugerittene und eingefahrne Braudsuchs Mutterpferde, einen leichten neuen, mit blauen Plüsch angeschlagenen Jagdwagen, nebst Küßen und neuem Geschirr, sodann einen guten Phartoa, grün ausgeschlagen, mit Küßen und Geschirr, einen grossen neuen 4füßigen Schellenhütten zu 2 Pferden, nebst Schellen, einen kleinen dito, 1 Sattel mit Zuehör, 2 neue weisse Fliegenrüden, 2 rotte Pferdedecken, und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen. Dann will auch derselbe am nemlichen Tage seine Behausung in Detern, nebst Gärten und einigen Känderegen, auf ein oder mehrere Jahre verheuren lassen.

Verheurungen.

1 Des Syblichers Herle Janssen Schmidt zu Nortmoor belegener ansehnlicher Platz cum anaxris wird den 20ten April in des Gastwirths Weyne D. en Hause zu Nortmoor von May 1792 bis dahin 1795 öffentlich verheuret werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher zu haben.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Bey der Grimmer Kirchen Casse sind auf bevorstehenden Mai 500 Rthl. Cour. zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gewasame Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Buchhaltenden Kirchenvorsteher Nicom. Reints.

2 Das Stadtgericht zu Aurich hat 365 Rthl. in Gold zum Theil Pupillengelder zinsbar zu belegen; wer solche verlangt und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben.

3 Der Hausmann Hinrich Otten zu Uffel hat auf May bevorstehend 450 rthl. und 170 Gmthlr. in Golde Pupillengelder zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey demselben oder bey dem Justiz-Commissair Steinhilber in Wittmund.

Der Krämer Heyde Heeren Eucken in Funnix hat auf May bevorstehend 120 rthl. in Golde Pupillengelder zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey diesem oder bey dem Justiz-Commissair Steinhilber in Wittmund.

4 Die Armen-Casse zu Burhase hat 170 rthl. zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich sofort bei dem Vorsteher melden.

Harm Eden, als Vormund über weyl. Eyllt Jürgens Kinder zu Albens, hat künftigen May 183 Gmthlr. Courant und 100 Gmthlr. Gold zu belegen; wem damit gedienet ist, wolle sich förderfamst melden.

5 Der Schulmeister Lido Ubben zu Grootbusen hat für die dasige Kirche 200 rthl. in Gold auf May dieses Jahres, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich bey demselben.

6 Es sind 4 bis 500 Reichsthaler in Gold zinslich zu belegen; welche gegen gute hypothecarische Sicherheitsleistung am 2 May nächstkünftig ausgezahlt werden können, und ist dieserwegen bey dem Notario Peters in Aurich nähere Nachricht zu erhalten.

7 Eshlrichter Here Tammen zu Meermoor hat curat. nomine Heyke Meussen Tochter 2ter Ehe pl. m. 3000 Gulden theils in Gold theils in Courant auf Mai cur. zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bei ihm melden.

8 Der Cassirer bey der Hering-Compagnie G. Ehlers zu Emden, hat auf anstehenden 1ten May 1000 rthl. Preussisch Courant Pupillen Gelder auf gute Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich förderfamst bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

I Bey der Königl. Preussl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Tobias Follers zu Marck, als Käufers des von dem Geheimen-Rath von dem Appelle zu Großmidlum, dem weil. Regierungs-Rath von Briesen zu Aurich und der verwitweten Kettler, gebornen Lantius-Beninga, Namens ihrer Kinder, zu Grimersum, als fideicommissarischen Afters-Erben, des weil. Diederich Arnold von Hane zu Leer, publice verkauften, in der Feningumer-Geise, in Oberreiderland, Amts Leer, belegenen Heerdes Landes, Deddeburg genant, groß 102 1/2 Grafen, nebst Haus und Gartenstelle der Liquidations-Prozess über diesen Heerd und Lannenzen und deren Kaufgelder dato eröffnet und citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche
aus
(No. 16. Zit)



aus einem Eigenthums-, Hypothekarischen-, Erb-, Fideicommiss-, Rechte, aus einer Servitut, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, und besonders aus dem, von Diederich Arnold von Hane in seinem den 11ten Febr. 1677 errichteten und den 11 Febr. 1679 protocollirten Testamento gestifteten Fideicommiss auf bemeldeten Heerd Landes und dessen Zubehörungen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit in d. in Kraft dieser edictal citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te zu Leer und die 3te zu Emden am Rathhause wie auch zu Eleoz angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 10 May Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Rath Hesslingh auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Unstehende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Sodann werden specialiter die Einhaber, sie seyen Erben des ersten Creditoris oder Cessionarien oder andere Briefinhaber der Verschreibungen folgender angeblich bezaltten im Hypothekenbuch aber noch offenstehenden Capitalien:

- 1) über 150 Rthlr. ex obligatione der Alda Freesia Wittwe des Jobst Hane zu Leer und deren Sohnes Jobst Moritz von Hane d. d. 22ten Febr. 1647 protocollirt den 17 Jul. 1649. an Warner Couwing;
- 2) über 600 Rthlr. ex obligatione des Jobst Moritz von Hane d. d. 15 May 1700 protocollirt den 7 May 1701. an Gabriel Weder;
- 3) über 200 Rthlr. ex obligat. desselben d. d. 17 März 1701. protoc. 7 May e. a. an Gabriel Weder;
- 4) über 400 Rthlr. ex obligatione desselben d. d. 20 März 1708 protocoll. 7 Jun. e. a. gleichfalls an Gabriel Weder;
- 5) über 600 Rthl. und 200 Rthl. ex obligationibus des Freyherrn von Neuhoff genannt Key d. d. 2 Jan. und 14. Dec. 1711. protoc. den 3 May 1712 an Johann Koltzoff,

Hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderungen, unter der ebenmäßigen vorher angeführten Verwarnung, und daß im Anbleibungsfall, die Forderungen für getilget gehalten und mit deren Löschung im Hypothekenbuch werde verfahren werden, vorgeladen. Ubrigens werden denjenigen Präcedenten die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz Commissarii Advoc. Fiscal Föbering, Adv. Fiscal Block, de Postere und Liaden vorgeschlagen an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Aurich den 17 Jan. 1791.

Königl. Preussl. Ostfriesische Regierung.

2 Bey dem Amtgerichte zur Friedeburg ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Bekermann mand. Dorscheit Harms und Gerd Hinrichs Stillan nom. citatio edictalis wider alle und jede auf den, von des Eilert Sieverts Ehefrau Ritze Margretha geborne Wülfinger zum Didenburgschen Wachtbause an seine Mandanten verkauften zu Ebel.



Egel belegenen sogenannten Frerichs Platz cum annexis et pertinentiis, Spruch, Forderung Servitut oder Naderkaufrecht zu haben vermeinende Creditores et retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 5ten Mai nächstkünftig angeordnet worden, unter der Warnung

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diesen Platz präcludiret und ihnen sowohl gegen die Käufer desselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Justiz-Commissari Steinmetz mand. note. des Hausmanns Arian Cornelius zu Loquard, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den von seinem Mandanten privatim angekauften im Grehbrü Egginger Kirchspiels belegenen halben Platz, mit dazu gehörigen 4 und 6 Dematen Freiland und sonstigen Annexen, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis auf den 5ten May dieses Jahres, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen daran präcludiret, und ihnen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Beim Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen der Frau-Bürgermeisterin Matona daselbst wegen eines den Wilm Herdes Kindern zuständig gewesen, am alten Harlinger Sohl belegenen und für 5100 fl. in Gold öffentlich von ihr erkauften Platzes und Warffstätte cum annexis und deren Kaufgelder der Liquidations-Prozess eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Grundstücke und deren Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiezu edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino peremptorio den 29ten April entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an vorgedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Ankäuferin, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

5 Bey dem Stadtaerichte zu Emden sind ad instantiam des Elis Certs hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem ausmüener Hermann R. Storch publice anerkannte, ausser dem Herren Thor belegene Straß Land sub No. 169. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von drey Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13 May, nächstkünftig des Nachmittages um 2 Ubr bey Strafe eines unnerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Kaufmanns Clas Tholen hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von der vermittelten Frau Dsch. Commissaria Magott geb. Homfeld pr. et tut. nom publice anerkannte drey Häuser cum annexis in Comp. 4. No. 41. 42. und 76. aus irgend einigem Grunde vermeinen



nen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen cum termino von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 13 May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Johann Johansen Müller junior zu Hoyland, edictales contra quoscunque, so auf den von ihm von dem Johann Johansen zu Høge Gaste gekauften, von der Joelle Gerdes Sunies herrührenden Pflanz zu Hoyland cum annis, ex capite crediti, retractus, hereditatis, auf quovis alio, Sprach und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et liquidationis auf den 9 May insieheud, bey Strafe der Abweisung erkannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commissarii Wrbels m. n. des Gastwirthes Lindegaard zu Wochhusen nom. edictales wider alle und jede, welche auf das durch gedachten Lindegaard publice anerkaufte dem G. J. Dwisang zuständig gewesene Haus in Esing. 8. N. 56. am neuen Markte aus irgend welchem Grunde einen Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen cum termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 19 May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Beym Amtgerichte zur Friedeburg ist auf Ansuchen des Predigers und der Armenvorsteher zu Marx über den Nachlaß des wegl. Johann Dinken Schmidt senior wie auch Jnn. daselbst, der erbenschaftliche liquidat. Proceß eröffnet, und ein Termin zur Angabe und justification der Forderungen auf den 16 May f. angesetzt worden, unter der Warnung: daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

9 Nachdem über das Vermögen des hiesigen Zivilmachers Menno Schmidt der Concurß eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so wird hiemit zuörderst allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben möchten, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts an niemanden als dem hiesigen Amtgerichtlichen Deposito auszuantworten und abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Leer im Königl. Amtgericht den 19ten März 1791.

10 Beim Amtgerichte zu Leer ist dato über das Vermögen des Harm Hinrichs Bürgermann zu Warsing-Wehn der Concurß eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 6 Junii c. Morgens 10 Uhr entwedder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte anzugehen, was behörig zu justificiren, unter der Warnung: daß

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Webrigens wird denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem königl. Amtgerichtlichen Deposito getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung eine nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust der Pfand- und andern Rechte nach sich ziehen werde. Leer im Königl. Amtgericht den 4ten März 1791.

11 Beim Königl. Oestrichischen Amtgerichte ist über das verschuldete Vermögen der Eheleute Wille Faussen und Harmke Berends zu Hamwehbrum, der Concurſ eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider deren sämtliche Creditores, um ihre Ansprüche und Forderungen an die Concurſmasse gebührend anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 3 Junii nächstkünftia, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denenselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern; mit der Warnung, daß, wenn demohinrecht den Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfaund und andern Rechtes für verlustig erkläret werden solle.

Webrigens haben Creditores sich in gedachtem Termino auch über das von den Gemeinschuldnern angebrachte Session's Gesuch zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie sonst dafür angesehen werden sollen, daß sie in dieses Gesuch willigen.

12 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Moritz Fackes Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Vorderklast 2te Blatt sub N. 543. belegene, von ihm privatim angekaufte Haus der Eheleute Gemaliel Ohlsen und Etien Peters Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Wäberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 2ten April a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

13 Beim Königl. Hemsbüschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Hermann's Dircks am Deich bey Loquard, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle
und



und jede, welche auf die durch wechl. Jan Hinrichs im Jahre 1758. von Menno Mar-
munga Erben öffentlich angekaufte, hiernächst durch einen Abfindungs-Vergleich, auf des-
sen Wittwe Kaffe Dircks gekommen, von dieser auf ihre Kinder Dirck, Hinrich, Enke,
Käme, und Jan Hinrichs Janssen vererbt, von letzteren im Jahre 1789 öffentlich
verkauft und von gedachtem Hermannus Dircks erstandene 12 Graen Landes unter
Campen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen,
cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 12 May nächstkünftig, bey Strafe
eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Rooff Mudder zu
Femgum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf das, durch ihn bey
öffentlicher Subhastation erstandene, von Hildebrand Kammer's Prull herrührende Haus
cum annexis zu Femgum aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung,
wie auch Käberkaufs-Recht, zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Spruch-
habende ihr vermeintliches Recht in den nächsten 9 Wochen bey dem Emden Amtgerichte
in Person, oder durch zulässige Mandatarios anmelden, längstens aber am 12ten May
a. c. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch Production der Original-
documente justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl
in Hinsicht des Käufers, als auch des Hauses, und der Creditoren, unter welche das
Kaufpretium vertheilet werden möchte, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Haus-
manns Elias Serjets Beerzema zu Twirum ein gerichtliches Aufgebot wider Alle und
jede, welche auf den, ihm von Reemt Berens Schoonhoven öffentlich verkauften zu
Twirum belegnen, aus einer Behausung und Schuur, sodann 61 1/2 Graesen Landes
bestehenden Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu
haben vermeynen, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Forderungen längstens am
11 May ansehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem hiesigen
Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden,
und durch Production der Original-Documente justificiren.

Unter der Warnung, daß die Ausenbleibende nachher mit ihren etwaigen
Ansprüchen an obbesagten Heerd præcludiret, und ihnen damit sowohl gegen das Immo-
bile als auch den jetzigen Besitzer und die Creditores, worunter das Kaufgeld vertheilet
werden möchte, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commis-
sarii Steinmeh mand. nom. des Hausmanns Lord Siemons Citatio edictalis wider alle
und jede, welche auf die von dem Focke Eucken Ibea an seinen mandanten privatim
verkaufte im Kirchdorf Weerdum belegene Warstädte cum annexis Spruch und Fode-
rung haben, erkannt, und terminus zur Angabe auf den 12ten May a. c. bestimmt,
mit der Warnung, daß die sich nicht meldende Creditores mit ihren Real-Ansprüchen
præcludiret und ihnen gegen den Käufer und die sich meldende zum Empfang kommende
Glaubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

17 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commis-
sarii

partii Steinmeh, mand. vom. des Johann Enno Jürgens, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf die von Jochim Hinrichs Janssen Erben an seinen mandanten privatim verkaufte, ohnweit dem schießen Strahhause belegene Warffstädte mit dazu gehörigen 1 1/2 Diematen Erbpachts-Landes Spruch und Foderung haben, erkannt und terminus zur Angabe auf den 12ten May a. c. festgesetzt, mit der Warnung, daß die sich nicht meldende Creditores mit ihren Real-Ansprüchen präcludiret und ihnen gegen den Käufer und die sich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

18 Da in Sachen des Apothekers Pund zu Emden, wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid zu Groorhufen, in der Theilung der von einem weil. Schwieger-Elsen Jan Abraham und Greetie Hinrichs nachgelassenen Immobilien, enthaltene und angedachten Apotheker Pund verkaufte, ehedem zu dem adelichen Guthe Volkeweher gehört habende und am Volkeweher Wege beleagene 6 Grasens, adelich freyen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeynen, gewisser Ursachen wegen ein neuer Terminus zur Angabe und zwar von 12 Wochen, längstens aber auf den 26 Mai nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angesetzt ist: So wird solches denen etwaigen Creditoren, Präcludenten und Retrahenten hiedurch zur Nachricht und Achtung bekant gemacht.

19 Beym Pemschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Doctoris Medicinæ Friederich Wilhelm von Halem zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben angekauften, von den Eheleuten Hagen Berjets und Finke a-Minda herrührenden, zu Loquard belegenen Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten und 46 1/2 Grasens Landes, ex capite crediti, hypotheca hereditatis retractus, vel ex alio quocunque jure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et präclusivo auf den 26 Mai nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

20 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist über den Nachlaß des zu Kleinhorsten verstorbenen Krämers und Linnen-Webers Rende Röben, auf Ansuchen dessen Kinder Vormünder, der erbshafliche Liquidations-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 24ten May fut. angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

21 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kaufmanns Jacobus Claassen Bissering zu Leer alle und jede, welchen auf dessen am 18ten März 1781. beschriebene Forderung von 154 fl. 15 str. 5 wl. Gold auf Gerd Willems, eingetragen eodem auf dessen vormaliges Colonat auf dem Baabander Süder-Moör, wovon aber das Document verlohren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, irgend einiges Recht zustehen mögte, hiemit aufgesodert, in 6 Wochen, längstens am 17ten May ihre Ansprüche allhier anzumelden, und deren

Nach. 19.



Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, das ver-
lohren gegangene Instrument amortisirt, die Forderung pro resto zu 145 fl. 9 Schl.
15 Wl. Courant an den Jacobus Claassen Bissering wird angesetzt, und hierauf Ein-
tragung im Hypotheken-Buche wird geldlichet werden.

22 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot wider alle
und jede, so auf das den Eheleuten Lönjes Weerts und Moderke Janssen zu Carrelt,
von des weil. Hinrich Siebens Wittwe Wäpke Dircks aus der Hand verkaufte, bey Car-
relt stehende halbe Haus cum annexis, die Klunderborg genannt, aus irgend einem ding-
lichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Wäherkaufsrecht zu haben vermeynen
möchten, erkannt, und müssen etwaige Ansprüche und Forderungen, wie auch Wäherkaufs-
recht, in Zeit von 6 Wochen, längstens aber am 2ten May anstehend,
als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, ad acta anmelden, und die originale
Documenta produciren. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher so-
wol in Hinsicht des obbeschriebenen halben Hauses, als auch der jetzigen Besitzer, ein
immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

23 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind ad instantiam des Hausmanns Jan
Mecken in der Ebeener, wider alle und jede, welche auf das von dem Gastwirth Sibbe
Jildens Janssen zu Hage, an Provocante¹ privatim verkaufte 1 Diemat Land in der
Ebeener, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Wäherkaufsrecht oder Servitus
zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den
17ten May c. pöaa juris solita erkannt.

24 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Termino zur
Angabe auf den 26 May d. J. wider alle diejenige erkannt, welche auf die von Euntke
Christoph Janssen an Hillert Dircks verkaufte Warffstädte bey der Friedrichs Schleuse
Spruch und Forderung haben, mit der Warnung, daß die sich nicht meldende präcludi-
ret, und so wenig gegen den Käufer, als die sich meldende und zum Empfang kommende
Gläubiger gehört werden sollen.

25 Nachdem in Sachen Concurfus des entwichenen Laas Hinrichs zu Man-
schlacht Creditorum Terminus zur Vorlegung des Distributions Plans auf den 2 Mai nächst-
künftig, angesetzt worden; so werden Interessentes hiemit auf denselben, Vormittags
um 9 Uhr, anhero vor Gericht citiret. Im Ausbleibungsfalle wird der Plan als rich-
tig angenommen und keiner mit einigen Reuittis dagegen gehöret werden.

Pensum am Königl. Amtgerichte den 11 April 1791.

26 Beym Königl. Greetstelschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Haus-
manns Willem Garrels auf Schlout, citatio edictalis zur Angabe und Justification
wider alle und jede, welche auf die, durch weil. Edyard und Valtje Knottkerns Erben,
im Jahre 1785 an Laas Reemts öffentlich verkauft, von diesem im Jahr 1786 an
gedachten Willem Garrels cedirte, unter Pösum belegene 6 Grasen Landes, Ansprüche
und Forderungen, wie auch Wäherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von
9 Wochen et präclusivo auf den 23 Junii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwäh-
renden Stillschweigens erkannt.

27 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Seelmachers Jan Jaassen Nagel hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Proccauten von dem Schiffer Dirk Dof privatim anerkaufte Haus, in Comp. 19. No. 52. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Reherkaufrecht zu haben vermeynen cum Termino von 9 Wochen ex reproductionis praclusivo auf den 28 Jun. nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

28 Deym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weil. Jacob Borcherts Kinder, Orientis und Borchert Jacobs zu Jemgum, Citatio edictalis wider den seit länger denn 20 Jahren abwesenden und vorhin zu Jemgum gewohnt habenden Hage Borcherts, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbschwerer, cum Termino von 9 Monaten et praclusivo auf den 19 Januar 1792 unter der Warnung erkannt:

daß, wenn besagter Hage Borcherts, oder dessen etwaige unbekante Erben, sich nicht längstens in diesem Termine entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Mandatarium, melden würde, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibes Erben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 100 Rthlr. und einigen Zinsen besteht, seinen obbenannten Erben und welche sich sonst noch dazu legitimiren können, zuerkannt werden solle.

29 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schustermeisters Wessel Hinrichs hieselbst die gebetene Edictales in Absicht der Immobilien Comp. 20. No. 19, 20, 23 et 24 wider sämtliche, die ex capite domini vel alio quovis ein dingliches Recht auf die vier Häuser zu haben vermeynen, welche der weil. Pförtner Hinrich Wessels laut Testamenti vom 15 Dec. 1780 ererbt haben soll, im Hypothekenduche oder von Comp. 20. auf den Namen folgender Besitzer stehen:

No. 19. der Engel Jaassen, werten Ehefrau des Freerich Freerichs, die das Haus von Catharina van der Dissen für 190 fl. eingekauft;

No. 20. des Berend Knypfusen und dessen Wittwen Waile Peters Creditores, die es jure crediti besessen;

No. 23. des Jan Gerds, der selbiges in erster Ehe mit Grietje Jaassen angekauft;

No. 24. des Dodo van Knypfusen und Emerentia Susanna van Ghysen und ist dieses Haus für ein anderes angeblich getauscht;

cum Termino von 9 Wochen et reproductionis praclusivo auf den 29 Juny nächstkünftig, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause vor dem Deputato Senatore Adami zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Immobilien auf des Schustermeisters Wessel Hinrichs, als einzigen Intestat. Erben des verstorbenen testamentarischen Erben des H. Wessels, Hinrich Wessels Namen im Hypothekenduche übergetragen werden sollen, erkannt.

30 Bey Grootfischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Bäckers Melndert Weets und Sophia Jsebrands zu Hilsam, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

(No. 16. 2. 1. 1) und yw. (No. 2) auf



- a) auf die durch selbige von Otto Harnis privatim angekaufte 3 Grafen Landes unter Pilsun und
 b) auf die ihnen von den Eheleuten Ulbo Hanschen Neemts und Anna Maria Jansen aus der Hand verkaufte, gleichfalls unter Pilsun belegene, 3 Grafen Landes, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 23ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

31 Von Focke Ehrsilius Focken auf Hoekiel ergethet concursus creditorum, und ist Terminus präclusions zur Angabe bis den 15ten May d. J. festgesetzt worden. Jeyer den 1sten Apr. 1791.

(L. S.)

Das Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Citatio Edictalis.

Von der hiesigen Königl. Regierung ist wider den wegen schwerer Verwundung des Schiffers Frerich Frerichs in Untersuchung geratenen Schiffer Dycke Kasfens vom großen Behn da derselbe sich absentiret hat, und sein Aufenthalt unbekannt ist, citatio edictalis cum termino von 3 Monaten et speciali auf den 1ten Jul. nächstkünftig erkannt und wird er zu solchem Termin um hieselbst auf der Regierung vor dem Advocat Fisci Jhering zu erscheinen seiner Entfernung und Flucht auch der ihm angeschuldigten Verwundung halber Rede und Antwort zu geben, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß wenn er alsdann auch ungehorsam ausbleibt, nach Anweisung der Criminal Ordnung weiter verfahren werden solle.

Gegeben Aurich unter aufgedrucktem Regierungs-Insigel den 14 März 1791.

Notifikationen.

1 Der Zimmermeister Hindrich Warners in Norden, verlanget künftigen Ostern, einen Zimmergesellen und einen Lehrburschen; wer hiezu Lust hat, beliebe sich ehestens bey ihm persönlich oder durch postfreie Briefe zu melden.

2 Alle diejenigen, welche noch etwas aus dem Nachlaß des weil. Carsten Schweers zu Wenigermohr zu fodern haben mögten, werden hiedurch ersucht, solche ihre Forderungen a dato innerhalb 6 Wochen bei den gerichtlich bestellten Curatoren Geerd Saanen Freese et Conf. daselbst anzugeben. Wenigermohr den 25 März 1791.

3 Koopmann Hinderk Klem tot Leer, heeft een Huis met een Schuire, daar by een akker tuine, geleegelik tot een Voermanns Bedrief, te verhuiren, op anstaande May 1791 antetreedden, wiens Gaeding het is kan zig by hem melden.

Ook zien by Koopmann Hinderk Klem, twee kompleete Weeversstellen, die gangbar kunnen geleevert worden, uit de kant te koop, wy daar an Lust heeft, kan zig by hem angeeven,



4 Da mir die Erlaubniß erteilet ist, hieselbst ein Intelligenzblatt herauszugeben; so mache ich einem geehrtesten Publicum bekannt, daß wöchentlich an jedem Donnerstage ein Stück von einem halben Bogen in 4to unter dem Titel: Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten, hieselbst erscheinen werde, in welchem alle zur Beförderung des Handels und Wandels dienende und von Privat-Personen eingesandte Nachrichten und Bekanntmachungen, so wie auch alle gerichtliche Publicationen und Notifikationen eingerückt werden, wovon die Insertions-Gebühren für ein Stück, das nicht über 12 geschriebene Zeilen groß ist, 4 Grote betragen. Auch sollen darin historische, ökonomische und sonstige wissenschaftlich, das allgemeine interessirende Aufsätze; (um deren Mittheilung ich das gelehrte Publicum ergebens ersuche) wenn selbige die Censur passiren und nicht zu weitläufig sind, unentgeltlich eingerückt werden. Der jährliche Preis dieses Wochenblatts beträgt nur 60 Grote. Ich ersuche daher ergebens, bey dem von mir dazu committirten und bevollmächtigten, dem Rechnungssteller Hübling in Jever, am Kirchhofe, gefälligst zu subscribiren, auch sich in allen, dieses Institut betreffende Nachrichten, an selbigen zu wenden und zu adressiren. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten. Sämliche Postämter erhalten 10 proC. von den von ihnen expedirten Exemplarien, das erste Stück erscheinet spätestens 3 Wochen nach Ostern. Jever den 6ten April 1791.

J. H. E. Borgeest, Hochfürstl. Hof-Buchdrucker.

5 Auf nachzusuchenden Cameral-Consens will jemand ein Gras auf dem See gemoghr bey Norden aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich bei dem Herrn Lantzjus melden, welcher desfalls nähere Nachricht geben wird. Norden den 6ten April 1791.

6 Die Gemeine zu Riepe ist vorhabens, eine Haupt-Reparation ihrer Kirche, an Schiefer- und Zimmer-Arbeit, vorzunehmen und auszuverdingen; Liebhaber dazu wollen am 20ten dieses Monats April in des Gastwirths Lübke H. Poppen Hause, des Vormittags um 10 Uhr, sich versammeln, Bedingungen anhören und nach Belieben annehmen. Riepe, den 4 April 1791.
Reemt Hinrichs und Theas Abben, Kirchenvorsteher.

7 Es ist eine gute und feste, ein- und weyspännig zu gebrauchende Cariole, mit Bügel und Geschirr, zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich bey dem Herrn Bogten Ratt in Esens melden und contrahiren.

8 Die Gemeine in Eghel ist jetzt noch keines Untermeisters benöthigt, und darf sich darum noch niemand melden.

9 Es sind seit dem 27ten Nov. vorigen Jahres nachstehende Sachen an den Inseln und Deichen dieses Amtes angetrieben und geborgen: als

- 1) ein kleines Boot 14 Fuß lang und 6 Fuß breit.
- 2) ein Schiffs-Ruder von einem Schmaack-Schiff und eine Schiffs-Pumpe circa 15 Fuß lang.
- 3) ein 24 füsiger eichener Posten.
- 4) eine Stroh-Matte 32 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit.

5) 2 kleine



5) 2 kleine Fässer mit Brandtwein und Genever zu 10 und 5 Krufz groß.

6) noch 2 kleine Fässer zu 1/4 Uker worin Rumur

Wenn nun die Eigenthümer dieser Sachen und Waaren bis dato unbekannt geblieben, so wird solches hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und den Eigenthümern aufgegeben, innerhalb zwey Monaten längstens den 15ten May ihr etwaiges Eigenthums-Recht anzugeben und zu justifiziren, widrigenfalls sie mit solchem präcludiret, und über die Güter nach Strandungs-Recht disponiret werden soll.

Ebens im Amtshause und in der Domainen-Rentey den 9ten Martii 1791.

10) Es ist in Alrich ein sehr gutes Reitpferd zu verkaufen. Es ist ein Walche von Hollsteinscher Race, 6 Jahr alt, schön von Kopf, Hals und Brust und ohne allen Fehl; dabey von kastaniebrauner Farbe mit schwarzer Mähne und Schweiff. Dieses Pferd kann auch, wegen seiner ansehnlichen Größe, und guten Vermögens zum Ziehen gebraucht werden. Liebhaber können sich im Intelligenz-Comtoir melden. Alrich den 13ten April 1791.

11) De Schipper Yde Johannes op de Termunder-Zyl maakt met deezen bekend, dat hy als Veerman van bemelde Zyl tot aan de Knok is aangesteld; reizende Perzoonen, die zig van hem gelieven te bedienen, zullen met de mogelykste Spoed geholpen worden; ook kunnen alle degeene, welke Logis op de Knok verlangen, van eene goede Opwagting verzekerd zyn.

12) Obwohl das correspondirende Publicum sehr ofte, und zuletzt noch am 6ten Decbr. 1785 durch diese Intelligenz-Blätter an genauer Beobachtung der Ordnung in Hinsicht der zur Post zu liefernden Briefe und Päckereyen erinnert worden: so setzen dennoch verschiedene Correspondenten hiesiges Post-Amt in die Nothwendigkeit, hiemit abermals öffentlich bekannt zu machen;

- 1) daß die reitende Post nach Hamburg, Bremen etc. so wie die fahrende nach Norden, des Dienstags und Freitags, Vormittags präcise um 10 Uhr,
- 2) die reitende Post nach Amsterdam, Lingen etc. so wie die Fuß-Boten-Post nach Greetshl und Pevsum durch den sogenannten Krummen-Horn bis Rysum, an selbigem Tage, Nachmittags präcise um 3 Uhr,
- 3) die fahrende Post nach Alrich des Dienstags und Sonnabends Abends präcise um 8 Uhr vom 19ten dieses an geschlossen werden wird.

Man verzieht sich zu dem correspondirenden Publico, dasselbe werde sich in Zukunft hiezu genau fügen; da es den Gesetzen gemäß ist, daß sämtliche Briefe und Sachen jederzeit 1 a 2 Stunden vor Abgang der Post im Post-Comtoir geliefert werden müssen, wenn bey der Expedition mit gehöriger Ordnung verfahren werden solle.

Die saumseligen Correspondenten, also, welche ihre Briefe und Päckereyen nach obbestimmter Zeit einliefern, haben es sich selbst beyzumessen, wenn sie ihre zu spät gebrachte Briefe entweder breyt manu zurückgeschickt bekommen, oder aber, daß selbige auf ihre Gefahr bis zur nächstfolgenden Post zurückgelegt werden; da man bey Expedition

der.



der Posten schlechterdings keine Zeit übrig hat, sich in weitläufige Contestationen einzulassen.

Zugleich macht man hiemit bekannt, daß E. Königl. Majestät allergnädigst geruhet haben, vom 1ten März jüngst eine neue Boten Post von hieraus über die Ortschaften und Dörfer Mosenborg, Albrandswehr, Westerhusen, Groß Midlum, Horst, Kloster, Enhlindnehen, Freepum, Canum, Woltjedent, Spiegelhaus, Pevsum, Woquard, Kloster Blauhaus, Groothusen, Hamswehtrum, Stroborg, Bonenborg, Upleward, Uplewarder Grashaus, Campen, Groß- und Klein-Henselhusen, Rüsthoven, Loquard, Rysumer Vorwerk, Rysum, Bisquard und Pilsam anlegen zu lassen; das correspondirende Publicum wird also eingeladen, die für dasselbe aus dieser Post Anstalt selbst erwachsende Vortheile zu benutzen, indem diese Boten Post, des Dienstags und Freitags, Nachmittags um 3 Uhr, von hier abgeht, und an den nemlichen Tagen früh Morgens hier eintrifft, folglich dadurch die Briefe und Gelder aus der sogenannten Krum, Horn sicher über Pevsum hieher, und so weiter befördert werden.

Sign. Emden den 12 April 1791.

Königl. Preussl. Post. Amt.

G. E. W. Zeising.

13 Um die gute Ordnung auf dem Kirchhofe zu Bisquard beizubehalten, haben die Kirchvögte für nöthig gehalten eine Umschreibung auf die neuen Namen zu veranlassen. Bei Nachmessung mit Einsehung der Kirchen, Protocolle hat sich indes befunden, daß einige Begräbistellen übrig, und deren Signer unbekannt sind. Es wird demnach hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die, so Recht oder Forderung auf eins oder mehrere Todtengräber haben, sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 1ten Juni, mit Vorzeigung ihrer Besigtunden bei den Kirchvögten Hinderk Harms und Dirk Willems einfinden müssen, weil die Ausbleibende zu gewärtigen haben, daß sie nach dieser Zeit nicht weiter gebret werden können, und die übrig bleibende Lagerstellen der Kirche anheim fallen sollen.

14 Harm Garrels en Vrouw, woonende tans in de Nieuwpoort en om May in de kleine Valder-Straate in Emden, avertteeren hierdoor het geeerde Publicum, dat by haar zyn te bekoomen, Taft in Zoorten, witte en swarte Kanten, Zyden en Gaaren Fraanjes, Zyden- Linnen- en Wollen-Linten, Zyden en Gaaren Gaas, Kamerdoek, Neteldoek, Patist, Gaasen Zyden en Catoenen Doeken, Bloemen, groote en kleine Veeren op Dames-Hoeden, en wat meer tot zogenoemde Franze-Winkels behoord; tot de civyllste Pryzen.

Ook worden by zelven vervaardigt, allerhande Zoorten Vrouwen-Mantels, Chaloppen, en Dames-Hoeden en Mutzen, Valhoeden. Ook Gelegenheid en Geneegenheid hebbende, om twee a drie Juffers in of buiten de Kost te neemen, zulke in Najen en
deeze



deezee Handeling angaande Onderwys te geeven; zo worden Ouders of Voormonders zulks hierdoor geadverteert, om by voorkomende Occasie zig by hem te adresseeren. De Brieven franco.

15 Auf den 27ten April a. c. sollen alle Holz und Eisen-Waaren, so für das Jahr 1791. bey der Niederreider-Deichacht erforderlich sind, öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen werden, Liebhaber dazu werden sich des Morgens 10 Uhr zu Ditzum in B. W. Schmid's Behausung einfinden, und nach Belieben annehmen.
Harringa und Homfeld, Deichrichter.

16 Es wird in Esens auf Ostern ein Bedienter verlangt, der mit Pferden umzugehen weiß, auch gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat, und kann selbiger sich bey dem Königl. Postamte zu Esens je eher je lieber melden.

17 Ich erwarte mit dem allerehesten wieder eine Ladung von allen Sorten bestes Schwedisches Eisen in Stangen, sowohl platt als vierkant, werde auch von nun an beständig ein solches Lager davon halten, daß jeder zu allen Zeiten, und zu eben den civilen Preisen, als in Hamburg oder Amsterdam das verlangte bey mir erhalten kann, wie auch Stortplatten und achtkantig Eisen zu Böhlen. Von verschiedenen Sorten platt und vierkant Eisen, auch vom besten dildünnen Stockholmer-Iheer, besten Christiansstadt Kronpech, jähen Nägelruthen, sehr guten Bremer Eideressig, auch sächsischen Puder und Amidom habe ich jetzt noch guten Vorrath, mache solches dem geehrten Publico bekannt und verspreche, bey einer prompten Behandlung sehr billige Preise.
Ferd. W. Schröder jun. wohnhaft in der großen Deichstraße in Emden.

18 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß sowohl der öffentliche Verkauf des Heerdes des Solrichters Jan Reinders zu Veerhusen wegfällt, als auch daß die ad instantsam Weye Weyen erlassene proclamata diesen Heerd betreffend, wieder aufgerufen sind.
Sign. Leer im Amtgericht den 19ten März 1791.

19 Die Leerer Judenschaft verlangt gleich nach Ostern einen kauscher Bäcker; ingleichen das ganze Jahr durch einen Milchliferanten, weshalb dieselbe die Liebhaber ersuchet, sich bei dem Armenvorsteher Meyer Wulffs und Aeltesten zu melden, bei welchen die Bedingungen zu vernehmen sind.

20 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Nummel des Rathhauses, bey der Waage und in sämtlichen Wirthshäusern theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigirt ist, und daselbst gelesen werden könne.

Emden auf'm Rathhause den 11ten April 1791.

21 Es ist bey angestellter Untersuchung das Königl. Edict wider den Mord nengebührer unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft hier in der Stadt

Stadt am Rathhause und in denen Wirthshäusern, annoch allenthalben gehörig affigirt befunden; welches Königl. Allerhöchster Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Norda in Curia den 7ten April 1791.

Todesfall.

Es gefiel dem Allerhöchsten, am 2ten dieses Morgens 3 Uhr, unsern innigstgeliebten Vater, den Herrn Johann Mescher, im 82ten Jahre seines Alters, an einer sechstägigen gallichten Brustentzündung, aus dieser Welt abzufodern. Des sel. Verstorbenen sowol in als arzländischen Verwandten, Ebdnern, Freunden und Bekannten, geben wir uns die Ehre, diesen unsern unersetzlichen Verlust, statt der gewöhnlichen Trauer-Briefen, hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt zu machen, und von einer geneigten Theilnahme verleiht, verbitten wir uns alle Beyleids Bezeugung.

Wieder, den 4 April 1791. Geschwister Mescher.

Lotteriesachen.

1 In der ersten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir wie auch bey unseren bekannten sub Collecteurs folgende Gewinuste heraus, als No. 141. 27072. jede mit 10 Rthl. 180. 192. 9929. 27093. jede mit 8 Rthl. 101. 196. 4523. 9965. 9979. 16401. 16475. jede mit 5 Rthl. Die Gewinuste werden sogleich ausbezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 16ten May d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind für den bekannten Preis zu haben. Zurich den 11ten April 1791. Joseph et Wolff Ballin.

2 Bey Ziehung der ersten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection 4 Billets-Nummern 15081 mit 20 Rthl. 3164. mit 8 und 3175 und 5796 jede 5 Rthl. heraus. Die liegen gebliebenen Loose-Nummern müssen zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 16ten May c. angesetzt ist, mit Ausgang dieses Monats April verneuert, auch die etwa beliebte Kauflose schleunigst bestellt werden. Zurich den 13 April 1791. Isaac Calomons.

3 In der ersten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir herausgekommene No. 3108. mit 8 Rthl. 3101 und 3137. jede mit 5 Rthl. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 8ten May erneuert werden, weil die Ziehung der 2ten Classe den 16ten May festgesetzt ist. Kauflose zur 2ten Classe sind bey uns zu haben. F. et S. Seckels.

Brodts- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat April 1791.

Ein grob Mucken Brodt zu 7 $\frac{2}{3}$ Pfund
dies fein Weizen Brodt zu 13 Loth

7 Rbr. 19.
II
bis



Das fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 12 Loth		1
ditto Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth		1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerem oder grösserm Format nach Proportion obiger Tare.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	der mittlern Sorte	3 1/2
	der geringsten	2 1/2
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		1
der 2ten Sorte		4
der geringsten Sorte		2
Das Pfund Schweinefleisch		1
Die Tonne vom besten Bier	3 Maßr.	4
der Krug davon		1 1/2
Die Tonne vom mittel Bier	6	8
der Krug davon		2

